



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 06 vom 17.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf	
Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf zur Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 100 Infizierten pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen	2

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf

Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf zur Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 100 Infizierten pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Internet (<https://corona.landkreis-schwandorf.de>), in Rundfunk und Presse am 17.02.2021

Das Landratsamt Schwandorf gibt gemäß § 3 Satz 3 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020 (11. BayIfSMV) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) Folgendes bekannt:

Die 7-Tages-Inzidenz von 100 mit dem Coronavirus Infizierten pro 100.000 Einwohner im Landkreis Schwandorf wurde seit heute, 0.00 Uhr, an sieben aufeinander folgenden Tagen (10.02. – 16.02.2021) unterschritten.

Als Folge dieser Bekanntmachung entfällt ab dem Tag, der auf diese Bekanntmachung folgt, die nächtliche Ausgangssperre nach § 3 der 11. BayIfSMV.

Sobald die 7-Tages-Inzidenz von 100 Infizierten pro 100.000 Einwohner im Landkreis Schwandorf erneut überschritten wird, wird dies entsprechend im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf bekannt gegeben. Als Folge daraus tritt die nächtliche Ausgangssperre nach § 3 der 11. BayIfSMV ab dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, wieder in Kraft.

Schwandorf, 17.02.2021
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat